

HOMOSEXUELLE IM KZ

Abbitte wäre angebracht

VON HELMUT ZELLER

Die Gedenktafel hebt drei Namen aus der anonymen Masse der homosexuellen Naziopfer in Hitlerdeutschland heraus. Das ist ein wichtiges Ereignis für die Erinnerungskultur. Wichtig wäre es auch, wenn die Aktion Besinnung förderte – in der heterosexuellen Mehrheitsgesellschaft und der sie vertretenden Politik. Denn trotz mancher Fortschritte ist der Umgang mit Schwulen und Lesben nun wirklich kein Beispiel für die viel gelobte Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus. Die Diskriminierung der Homosexuellen setzte sich nach 1945 fort. Bis 1969 war Homosexualität in der Bundesrepublik (§ 175 StGB) strafbar. Die Naziopfer hatten nach dem Bundesentschädigungsgesetz keinen Anspruch – und selbst an KZ-Gedenkstätten wurde ihrer mit Ausnahme von Dachau und ein paar anderen nicht gedacht. Schlimmer noch, das Unrecht wurde ignoriert, weil man die Verfolgung Homosexueller nicht als typisch nationalsozialistisch anerkennen wollte. Aus der Geschichte lernen? In diesem Fall sicherlich nicht.

Angst, Isolation und Diskriminierung ist für zwei Drittel der Schwulen und Lesben ein alltägliches Phänomen, heißt es in einer Studie der EU-Grundrechte-Agentur. Auch wenn sich mal Prominente outen, mehr als die Hälfte der Befragten schweigt im Beruf lieber. Aus gutem Grund, wie die bornierten Reaktionen etwa auf homosexuelle Sportler zeigen. Die „Homo-Ehe“ wird von der Politik als Ehe zweiter Klasse behandelt. Aufgeklärtere Politiker fordern wohlmeinend mehr Toleranz – Homosexualität ist aber nichts, das man tolerieren müsste. Abbitte wäre nötig: dafür, nichts aus den Verbrechen des NS-Regimes für die Haltung gegenüber Homosexuellen gelernt zu haben. Die Gedenktafel weist vielleicht in diese Richtung.
